

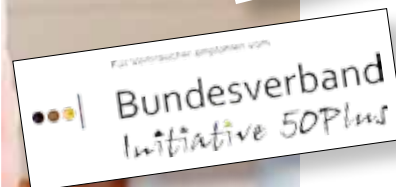


Mit uns fühlen Sie sich wie ein Privatpatient beim Zahnarzt.

Wir bieten maßgeschneiderten Schutz für Ihre Zahngesundheit.



Kunden und Rating-Agenturen empfehlen die Württembergische Krankenversicherung AG.



Wir leisten auch für zahn-erhaltende Behandlungen und Zahnprophylaxe.



württembergische

Der Fels in der Brandung.

Sehen Sie Ihrem nächsten Besuch beim Zahnarzt entspannt entgegen.

Mit unserem Paket „Privatpatient beim Zahnarzt“ können Sie die Kosten für Zahnprophylaxe, Zahnbehandlung und Zahnersatz absichern.

Schöne und gesunde Zähne haben erheblichen Einfluss auf unser Wohlbefinden und tragen viel zu einem attraktiven und gepflegten Äußeren bei. Dank moderner Zahnmedizin können Sie Ihr strahlendes Lächeln ein Leben lang bewahren. Einziges Problem: Hochwertige zahnärztliche Versorgung ist teuer. Die gesetzliche Krankenkasse darf nur einen geringen Anteil der Kosten für Zahnersatz übernehmen. Zahnerhaltende Behandlungen und Zahnprophylaxe können von der Krankenkasse oft überhaupt nicht bezahlt werden. In diesen Fällen bekommen Sie die Rechnung.

Sie legen großen Wert auf gesunde und schöne Zähne? Und wünschen sich auch als gesetzlich Versicherter die bestmögliche Versorgung? Dann ist unser Paket „Privatpatient beim Zahnarzt“ genau das Richtige für Sie.

Diese Paketlösung beinhaltet unsere Produkte „Zahnbehandlung“, „Schöne Zähne“ und „ZahnPlus“. Sie bietet Ihnen umfassenden finanziellen Schutz für zahnerhaltende Maßnahmen und hochwertigen Zahnersatz. Alternativ können Sie sich auch für einzelne Bausteine entscheiden.

„Privatpatient beim Zahnarzt“ (Tarife: ZBU, ZGU30, BZGU20): Umfassender Versicherungsschutz für Ihre Zahngesundheit.

- 100 % der Kosten für Zahnbehandlungen, die die gesetzliche Krankenkasse nicht oder nicht komplett übernimmt¹⁾.
- 100 % für professionelle Zahnreinigung.
- 100 % der Kosten für Zahnprophylaxe (z.B. Fluoridierung und Fissurenversiegelung).
- 100 % der Restkosten für Kunststofffüllungen.
- 50 % der Gesamtkosten für Zahnersatz (zuzüglich Festzuschuss der gesetzlichen Krankenkasse).
- Bis zu 200 € jährlich für Akupunktur, Hypnose und Vollnarkose bei Zahnbehandlungen.
- Bis zu 125 € Zuschuss innerhalb von zwei Versicherungsjahren für Brillen und Kontaktlinsen.
- Wer die Leistung für Zahnersatz von 50 % auf 90 % erhöhen möchte, kann mit dem Paket „PrivatPlus“ (ZGU70 + ZBU + BZGU20) seine Zahnvorsorge weiter optimieren.

1) Nur möglich, wenn Ihr Zahnarzt eine Kassenzulassung hat.

Gutfühlkarte.

Für alle, die das Kostenerstattungsverfahren gewählt haben.

Ihre Leistungen im Überblick (* siehe auch Rückseite):

- 100 % für Zahnbehandlungen, die die gesetzliche Kasse nicht oder nicht komplett übernimmt.
- 100 % für professionelle Zahnreinigung.
- 100 % für Zahnprophylaxe (z.B. Fluoridierung und Fissurenversiegelung).
- 100 % der Restkosten für Kunststofffüllungen.
- 50 % der Gesamtkosten für Zahnersatz (zuzüglich Festzuschuss GKV).
- Bis zu 200 Euro p.a. für Akupunktur, Hypnose und Vollnarkose bei Zahnbehandlungen.

 **württembergische**
Der Fels in der Brandung.



Und so funktioniert es: Mit „Privatpatient beim Zahnarzt“ haben Sie eine Zahn-Zusatzversicherung. Ihr Zahnarzt rechnet mit Ihrer Krankenkasse den Kassenanteil ab. Die Rechnung über die Differenz reichen Sie bei uns ein. Wenn Sie beim Zahnarzt eine vollständige privatärztliche Behandlung wünschen, müssen Sie im Vorfeld bei Ihrer Krankenkasse auf das Kostenerstattungsverfahren umstellen.

Dauerhaft gesunde Zähne.

Unser Baustein „Zahnbehandlung“ hilft Ihnen dabei.

Baustein 1

Die moderne Zahnmedizin bietet eine breite Palette an vorbeugenden Maßnahmen, die Ihnen helfen, Ihre Zahngesundheit zu erhalten. Doch müssen Sie als gesetzlich Versicherter diese Behandlungen häufig komplett selbst bezahlen. Beispielsweise Wurzel- und Parodontosebehandlungen, die von der gesetzlichen Krankenkasse in vielen Fällen nicht übernommen werden können. Hier kommen schnell einige hundert Euro zusammen.



Mit dem Baustein „Zahnbehandlung“ sorgen Sie optimal für zahnerhaltende Maßnahmen vor.

Gesunde Zähne – ein Leben lang.

Beispiel: Parodontosebehandlung an 28 Zähnen (Taschentiefe immer unter 3,5 mm) inklusive Erstellung Parodontalstatus, Infiltrationsanästhesie, Lappenoperation und Nachbehandlung. Abrechnung Höchstsätze im Rahmen der GOZ¹⁾.

Gesamtkosten:	2.500 €
Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse:	0 €
Ihr Eigenanteil ohne den Baustein „Zahnbehandlung“:	2.500 €
Ihr Eigenanteil mit dem Baustein „Zahnbehandlung“:	0 €

1) Gebührenordnung für Zahnärzte.

Baustein „Zahnbehandlung“ (Tarif ZBU): Die optimale Absicherung für zahnerhaltende Maßnahmen.

- 100 % der Kosten für Zahnbehandlungen (z.B. Wurzel- und Parodontosebehandlungen), die die gesetzliche Krankenkasse nicht oder nicht komplett übernimmt¹⁾.
- 100 % der Kosten für Zahnprophylaxe (z.B. Fluoridierung und Fissurenversiegelung).
- 100 % der Restkosten für Kunststofffüllungen.
- Bis zu 200 Euro jährlich für Akupunktur, Hypnose und Vollnarkose bei Zahnbehandlungen.

1) Nur möglich, wenn Ihr Zahnarzt eine Kassenzulassung hat.



Baustein 1:
„Zahnbehandlung“.
Wir leisten für zahnerhaltende Maßnahmen, vorbeugende Zahnprophylaxe sowie für Akupunktur, Hypnose und Vollnarkose bei Zahnbehandlungen.

Mit uns bleiben Sie auf keiner hohen Rechnung für Zahnersatz sitzen.

Mit dem Baustein „Schöne Zähne“ können Sie Ihren Eigenanteil bei Zahnersatz minimieren.

Baustein 2

Die gesetzliche Krankenkasse darf sich bei Zahnersatz nur mit einem Zuschuss beteiligen. Obwohl es für jede Diagnose mehrere Behandlungs-Alternativen gibt, bleibt die Höhe des Kassen-Zuschusses immer gleich. Wer eine optimale Behandlung sicherstellen möchte, zahlt kräftig drauf. Generell gilt: Je hochwertiger der Zahnersatz, desto teurer wird es für Sie.

Mit „Schöne Zähne“ haben Sie die Sicherheit, dass auch bei hochwertigem Zahnersatz die Kosten nicht aus dem Ruder laufen.

Minimieren Sie den Eigenanteil bei Zahnersatz.

Beispiel: Verblend-Brücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen im Frontalbereich des Oberkiefers. Bonus in der gesetzlichen Krankenkasse über fünf Jahre ist erfüllt.

Gesamtkosten:	3.500 €
Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse:	726,23 €
Eigenanteil <u>ohne</u> Baustein „Schöne Zähne“:	2.773,77 €
Erstattung „Schöne Zähne“ (ZGU70, zusammen mit Leistung aus der GKV max. 80 % der Gesamtkosten):	2.073,77 €
Eigenanteil mit Baustein „Schöne Zähne“:	700 €



Durch „Schöne Zähne“ 2.073,77 Euro gespart.

Mit „Schöne Zähne“ (Tarif ZGU) können Sie uns an der Finanzierung der Zahnersatz-Behandlung beteiligen.

- Wir leisten für Inlays, Kronen, Zahnprothesen und Implantate einschließlich Material- und Laborkosten. Und das bis zu den Höchstsätzen der Gebührenordnung für Zahnärzte.
- Sie entscheiden, ob wir 30 %, 50 % oder sogar 70 % der Gesamtkosten übernehmen sollen.
- Mit den Leistungen der gesetzlichen Kasse sind bis zu 80 % der Gesamtkosten abgesichert.



Baustein 2:

„Schöne Zähne“.

Entscheiden Sie selbst, ob wir 30 %, 50 % oder 70 % der Gesamtkosten für Zahnersatz übernehmen sollen.

Die passende Ergänzung.

Mit den Bausteinen „ZahnPlus“ und „Schöne Zähne“ sind mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse bis zu 100 % der Zahnersatzkosten absicherbar.

Baustein 3

Mit „ZahnPlus“ tun Sie sich etwas Gutes – für ein gepflegtes Äußeres und Ihr freundliches Lächeln. Neben Zahnprophylaxe und Zahnersatz leistet „ZahnPlus“ auch für Sehhilfen.

Mit „ZahnPlus“ und „Schöne Zähne“ sind mit den Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse bis zu 100 % der Zahnersatzkosten absicherbar. ZahnPlus ist der günstige Einstieg in die Zahnvorsorge.



„ZahnPlus“ – ohne Gesundheitsprüfung und für jedes Alter gleich preiswert!

Mit „ZahnPlus“ und „Schöne Zähne“ sind Sie für Zahnersatz-Maßnahmen optimal gerüstet.

Beispiel: Verblend-Brücke mit drei nebeneinander fehlenden Zähnen im Frontalbereich des Oberkiefers. Bonus in der gesetzlichen Krankenkasse über fünf Jahre ist erfüllt.

Gesamtkosten	3.500 €
Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse:	726,23 €
Eigenanteil ohne Baustein „Schöne Zähne“:	2773,77 €
Erstattung „Schöne Zähne“ (ZGU70, zusammen mit Leistung aus der GKV max. 80 % der Gesamtkosten):	2.073,77 €
Erstattung „ZahnPlus“:	700 €
Ihr Eigenanteil mit den Bausteinen „Schöne Zähne“ und „ZahnPlus“:	0 €

Einfach gut aussehen – mit „ZahnPlus“ (Tarif BZGU20).

- 100 % (jährlich bis zu 80 Euro) für professionelle Zahnreinigung, Fluoridierungsmaßnahmen und Fissurenversiegelung.
- 20 % der Kosten für Zahnersatz, mit den Leistungen der gesetzlichen Kasse und „Schöne Zähne“ können bis zu 100 % der Gesamtkosten abgesichert werden.
- Bis zu 125 Euro alle zwei Jahre für Sehhilfen.



Baustein 3: „ZahnPlus“.
Neben 20 % für Zahnersatz leistet „ZahnPlus“ auch für Zahnprophylaxe und Sehhilfen.

Zahn-Risikoeinschätzung für alle Tarife mit Zahnleistungen (Zahnstaffelverlängerung)																		
Anzahl fehlende und sanierungsbedürftige Zähne und jeder durch herausnehmbaren Zahnersatz versorgte Zahn	Anzahl Kronen, Brückenglieder, Stiftzähne, Implantate																	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	ab 17
0	Kann ohne Erschwernis angenommen werden								72	72	72	72	96	96	96	96		
1	Kann ohne Erschwernis angenommen werden								72	72	72	96	96	96	96			
2	Kann ohne Erschwernis angenommen werden								72	72	96	96	96	96				
3	72	72	72	72	72	72	72	72	72	96	96	96	96					
4	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96	96						
ab 5	Kann nicht versichert werden																	
72 = Zahnstaffelverlängerung auf 72 Monate									96 = Zahnstaffelverlängerung auf 96 Monate									
Wird die Frage nach zahnärztlichen Untersuchungen oder Behandlungen in den letzten 5 Jahren verneint, wird eine Zahnstaffelverlängerung auf 96 Monate notwendig.																		

Zahnstaffel (gilt nur für Tarif ZGU30/50/70 und BZGU20):
Die Leistung errechnet sich aus den erstattungsfähigen Gesamtkosten, maximal:
aus 1.000 Euro in den ersten 12 Monaten (18 bzw. 24 Monate bei Zahnstaffelverlängerung auf 72 bzw. 96 Monate)
aus 2.000 Euro in den ersten 24 Monaten (36 bzw. 48 Monate bei Zahnstaffelverlängerung auf 72 bzw. 96 Monate)
aus 3.000 Euro in den ersten 36 Monaten (54 bzw. 72 Monate bei Zahnstaffelverlängerung auf 72 bzw. 96 Monate)
aus 4.000 Euro in den ersten 48 Monaten (72 bzw. 96 Monate bei Zahnstaffelverlängerung auf 72 bzw. 96 Monate)
Danach unbegrenzt. Diese Beschränkungen gelten nicht, wenn die Aufwendungen auf einen Unfall zurückzuführen sind.